RESOLUTION BILDUNG THURGAU VOM 15. JUNI 2011

Forderungen zur Hebung der Attraktivität des Lehrberufs im Thurgau

Bildung ist das wichtigste Gut der Schweiz. Investitionen in die Bildung bedeuten, in die Zukunft zu investieren. Nur eine gute Bildung sichert den Wohlstand unseres Landes.

Die Zeitgefässe für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und damit die Arbeit an den Lernenden ist in den letzten Jahren immer mehr beschnitten worden. Die Unterrichtsqualität ist damit gefährdet. Gleichzeitig ist die Attraktivität des Lehrberufs gesunken. Bildung Thurgau ortet folgende Problemfelder:

- Die Individualisierung des Unterrichts und die zunehmende Heterogenität der Lernenden fordern die Lehrpersonen enorm. Krankheitsbedingte Ausfälle und die Abwendung vom Lehrberuf haben in den letzten Jahren erkennbar zugenommen. Es muss für eine Lehrperson möglich sein, ein volles Pensum zu unterrichten und gesund zu bleiben. Dies ist auch im Interesse des Arbeitgebers und der Eltern.
- In mehreren Schulstufen hat der Kanton Thurgau seit 1993 keine substanziellen Anpassungen mehr vorgenommen. Diese zurückhaltende Lohnentwicklung hat ihn im Vergleich mit anderen Kantonen in die hintersten Ränge abrutschen lassen.

Politik, Bildungsverwaltung und Schulgemeinden tragen die Verantwortung für die Qualität der Rahmenbedingungen unseres Bildungswesens!

Im Hinblick auf den sich auch im Kanton Thurgau anbahnenden Lehrermangel, die fehlenden männlichen Pädagogen und eine zunehmende Abwanderung der Lehrpersonen in andere Kantone muss die Attraktivität des Lehrberufs im Kanton Thurgau deutlich verbessert werden. Nur so kann die Qualität der Bildung erhalten bleiben.

Bildung Thurgau fordert aus berechtigter Sorge um die künftige Bildungsqualität im Kanton Thurgau:

- ➔ **Um interkantonal konkurrenzfähig zu sein, ist eine substanzielle Lohnerhöhung insbesondere auf der Primarstufe, dem Kindergarten und bei den Fachlehrpersonen TW/HW auszurichten.**
- ➔ **Im sensiblen Bereich der Sekundarstufe II ist auf die Konkurrenzfähigkeit der Löhne und der liberalen Arbeitsbedingungen grosses Gewicht zu legen.**
- ➔ **In der Volksschule erhalten alle Lehrpersonen derselben Stufe mit der entsprechenden Lehrbefähigung denselben Lohn. Die seit Jahren existierenden Ungleichheiten sind inakzeptabel.**
- ➔ **Die Einstufung muss transparent sein und den Dienstjahren entsprechen. Die Besoldungsrevision aus dem Jahre 2000 ist dahingehend zu korrigieren.**
- ➔ **Klassenlehrpersonen sollen für ihre anspruchsvollen Aufgaben eine zweite Klassenlehrerlektion erhalten.**
- ➔ **Das Pflichtpensum aller Lehrpersonen ist um zwei Lektionen zu senken.**
- ➔ **Lehrpersonen ab dem 58. Altersjahr und einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent haben Anspruch auf eine altersbedingte Arbeitszeitentlastung.**
- ➔ **Die Halbierung des Dienstaltersgeschenkes wird rückgängig gemacht.**
- ➔ **Der Berufsauftrag ist mit realitätsbezogenen Zeitgefässen zu versehen.**

Bildung Thurgau verzichtet bewusst auf eine Reihenfolge oder Gewichtung.

Postadresse
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax
T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet
E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch